

§ 1 Allgemeines

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Personal Trainer (nachfolgend „Trainerin“) und dem/der Kund:in (nachfolgend „Kund:in“) gelten ausschließlich die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Dienstleistung gültigen Fassung. Kund:innen im Sinne von § 1 sind Privatpersonen, Unternehmen sowie staatliche Einrichtungen. Alle Dienstleistungen von Teambase Personal Training, Veronica Rendler, unterliegen vollständig dieser Vereinbarung, sofern sie nicht durch individuelle Absprachen ergänzt oder geändert wurden.

§ 2 Vertragsgegenstand

Der Vertragsgegenstand umfasst eine individuelle Beratung und Betreuung der Kund:in im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsberatung. Der Vertragsgegenstand umfasst Personal Training, Online-Coaching sowie Gruppen- und Kursangebote im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsberatung.

§ 3 Leistungsgegenstand (Online-)Personal Training

Die Trainerin erstellt für die Kund:in ein individuell abgestimmtes Trainingskonzept. Dieses enthält Empfehlungen zu Trainingsinhalten und berücksichtigt die jeweiligen Bedürfnisse sowie körperlichen Fähigkeiten der Kund:in. Auf Wunsch erhält die Kund:in eine persönliche Beratung. Die Betreuung erfolgt persönlich, telefonisch oder online über ZOOM.

§ 4 A Training und Terminvereinbarung (Online-)Personal Training

Vor Beginn der Trainingseinheiten findet ein persönliches Beratungsgespräch statt, in dem Inhalte und Ziele abgestimmt werden. Die Kund:in informiert die Trainerin über gesundheitliche oder körperliche Einschränkungen. Eine Trainingseinheit dauert 75 Minuten. Längere Einheiten werden anteilig in 15-Minuten-Schritten berechnet. Das Training findet in den Räumlichkeiten der Kund:in oder online via ZOOM statt. Termine erfolgen ausschließlich nach Vereinbarung. Eine Absage muss spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin erfolgen; andernfalls wird das Honorar für die gebuchte Einheit vollständig fällig. Verspätungen der Kund:in begründen keinen Anspruch auf Nachholung. Durch die Trainerin verursachte Verspätungen oder Ausfälle werden nachgeholt. Online-Trainingseinheiten werden nicht aufgezeichnet oder veröffentlicht.

§ 4 B Training und Terminvereinbarung, Stornierungsregelung Kleingruppentraining / (Online-)Kurse

Die Buchung eines Kleingruppentrainings oder Kurses gilt mit Anmeldung und Zahlungseingang als verbindlich. Kursdauer und -inhalt entsprechen der jeweiligen Kursbeschreibung. Die Termine sind im Voraus festgelegt. Die Teilnahme erfolgt zu den in der Kursbeschreibung angegebenen Terminen. Bei Nichtteilnahme – unabhängig vom Grund – besteht kein Anspruch auf Ersatz. Verspätungen der Kund:in werden nicht nachgeholt. Durch die Trainerin verursachte Ausfälle werden über einen Ersatztermin ausgeglichen. Nimmt die Kund:in diesen nicht wahr, besteht kein Anspruch auf einen weiteren Termin.

Eine Stornierung des gebuchten Kursplatzes ist bis 3 Tage vor Kursbeginn möglich. In diesem Fall werden 80 % der Kursgebühr berechnet. Bei einer Stornierung weniger als 3 Tage vor Kursbeginn oder bei Nichterscheinen wird die volle Kursgebühr fällig.

§ 5 A Fahrt- und Wegegeld (Online-)Personal Training

Fahrten bis 5 km um den Unternehmenssitz sind kostenfrei. Fahrten bis 15 km werden mit 0,50 €/km berechnet. Bei Wohnorten außerhalb dieses Radius wird die Fahrtzeit anteilig mit dem Stundensatz berechnet. Alternativ kann die Kund:in auf eine Online-Betreuung zurückgreifen (fahrkostenfrei).

§ 5 B Anfahrt Kleingruppentraining / Kurse

Die Anfahrt zur Trainingsstätte erfolgt durch die Kund:in in eigener Verantwortung.

§ 6 Obliegenheiten der Kund:in

Die Kund:in informiert die Trainerin vor jeder Trainingsstunde unaufgefordert über ihre Sporttauglichkeit. Treten während des Trainings gesundheitliche Probleme oder Unwohlsein auf, ist die Trainerin unverzüglich zu informieren.

§ 7 Zahlungsbedingungen

Einzelstunden:

Die Kund:in erhält über das Entgelt eine schriftliche Rechnung. Die Zahlung erfolgt per Vorkasse als Banküberweisung.

Individuelles Trainingspaket:

Bei Buchung mehrerer Stunden oder einer Kursreihe erfolgt die Zahlung per Überweisung auf das in der Rechnung genannte Konto. Der Gesamtbetrag ist im Voraus zu entrichten und muss 5 Werktage vor der ersten Trainingseinheit eingegangen sein. Gekaufte und bezahlte Stunden verfallen nach einer Trainingsunterbrechung von 12 Monaten. In Sonderfällen kann die Trainerin ein ärztliches Attest verlangen. Nur in diesem Fall werden nicht genutzte Einheiten erstattet.

§ 8 Haftung und Hinweise

Die Trainerin haftet nicht für Schäden der Kund:in, außer bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei Schäden aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung der Trainerin, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags ermöglichen und auf deren Einhaltung die Kund:in regelmäßig vertrauen darf. Dazu zählen insbesondere die in § 3 genannten Leistungen. Für mitgebrachte Wertgegenstände übernimmt die Trainerin keine Haftung. Die Trainerin haftet nicht für Schäden infolge von Selbstüberschätzung der Kund:in. Hält sich die Kund:in nicht an Anweisungen und entstehen hierdurch Schäden, ist eine Haftung ausgeschlossen. Die Trainerin verfügt über eine angemessene Betriebshaftpflichtversicherung.

§ 9 Datenschutz

Die personenbezogenen Daten der Kund:in werden gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung der in § 3 genannten Leistungen genutzt. Alle Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Nach Wunsch der Kund:in oder spätestens 24 Monate nach der letzten Trainingseinheit werden die Daten gelöscht.

§ 10 Geheimhaltung

Die Trainerin verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Trainingsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen der Kund:in Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

§ 11 Schlussbestimmungen

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform, sofern in diesen Allgemeinen Trainingsbedingungen nichts anderes geregelt ist. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Regelungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck möglichst nahekommt.